

EINGESCHRIEBEN

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Projekt Vote électronique
Bundeshaus West
3000 Bern

Zur Genehmigung durch den Bundesrat

0668

Bern, 9. Mai 2012
#383224\aeclwob



Gesuch zur Beherbergung der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf dem Vote électronique-System des Kantons Genf

Eidgenössische Volksabstimmung vom 23. September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Bern beabsichtigt, einen Versuch mit Vote électronique für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anlässlich der geplanten eidgenössischen Abstimmung vom 23. September 2012 durchzuführen. Die Berner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden auf dem Vote électronique-System des Kantons Genf beherbergt.

Nach der erfolgreichen Durchführung eines Pilotversuches mit 19 Gemeinden anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 11. März 2012 und dem geplanten Versuch mit allen 382 Gemeinden anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2012 sieht die Staatskanzlei vor, Vote électronique bei der Abstimmung vom 23. September 2012 allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anzubieten.¹

In den 382 Berner Gemeinden haben aktuell 13'137 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihren politischen Wohnsitz. Dies entspricht 1,83 Prozent des Gesamtelektorats des Kantons Bern (Stand vom 11. März 2012: 717'009 Berner Stimmberechtigte).

Die Staatskanzlei sieht vor, den Versuch vom 23. September 2012 auf denselben Systemen durchzuführen, die bereits anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 11. März 2012 zum Einsatz gelangt sind. Tests dieser Systeme wurden zwischen März 2011 und Januar 2012 von Vertretern der Bundeskanzlei begleitet.

Die Details zur Durchführung der Beherbergung sind in der Übereinkunft zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Genf und Bern vom 23. April 2010 sowie deren

¹ Ausgenommen sind die nicht zu Vote électronique zugelassenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gemäss den Bestimmungen des Bundesrates.

Anhänge beschrieben. Ein Terminplan für die Durchführung von Vote électronique befindet sich in Anhang 1 der Übereinkunft.

Die kantonale Abstimmungszentrale wird am 17. Juni 2012 durch Herrn Stefan Wyler, Leiter Wahlen und Abstimmungen, geführt werden. Für Vote électronique wird Herr Beat Wolfensberger, Projektleiter E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, zuständig sein.

Wir bitten um Prüfung des Gesuchs und danken Ihnen für die hervorragende Unterstützung.

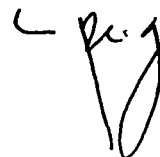
Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. P. - 1' followed by a stylized flourish.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. P. 1' followed by a stylized flourish.

Beilagen:

- Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 31. März 2009 (BAG 09-111)
- Verordnung vom 27. Oktober 2010 über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV)
- Formular „Gesuch um Durchführung eines Vote électronique-Versuchs“

Kopien:

- Chancellerie d'Etat, Direction du support et des opérations de vote (DSOV), Rue de l'Hôtel-de-Ville 2, Case postale 3964, 1211 Genève 3
- Staatskanzlei des Kantons Bern, Beat Wolfensberger